



## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Schwimmbadstraße" gem. § 13 a BauGB im Bereich Schwimmbadstraße 10; Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen und öffentliche Auslegung**

Der Bauausschuss hat am 12.03.2024 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Schwimmbadstraße“ für das Grundstück Schwimmbadstraße 10 beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der Entwurf für den Bebauungsplan mit Stand Mai 2024 einschließlich Begründung ist vom

**19.06.2024 – 23.07.2024**

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt:  
[www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal)  
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de)

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **19.06.2024 – 23.07.2024** können Stellungnahmen abgegeben werden.

**Diese sind bevorzugt per E-Mail an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de) zu übersenden.**

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.  
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Mit dieser Änderung wird das bestehende Baurecht auf dem Grundstück Schwimmbadstraße 10 für den Bestand angepasst und optimiert und im Zuge der Nachverdichtung ein weiteres

Baufenster für ein Wohngebäude mit Hackschnitzelheizung/Nahwärme festgesetzt (bisherige Nebenanlage/Stadl). Mit der Nahwärmanlage werden mehrere Gebäude in der Umgebung versorgt.



Der Planungsentwurf wurde durch das Architekturbüro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

In der städtebaulichen Begründung sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

- Klimaneutrale und regenerative Energieversorgung
- Ortsrandeingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 14.06.2024



Christiane Noisternig  
2.Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 19.06.2024

Abzunehmen am: 24.07.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_